

Kommentar der Kreuzberger Kinderstiftung gAG zum 29. BAföG-Änderungsgesetz

In unserem Programm „Erlebe die Welt“ vergeben wir bereits seit 2009 Stipendien an Schüler*innen nicht-gymnasialer Schulformen. Unser Anliegen war damals wie heute, diese unterrepräsentierte Gruppe direkt anzusprechen: im BAföG sind Schüler*innen, die nach ihrem Auslandsjahr eine Berufsausbildung, ein freiwilliges soziales Jahr o.ä. machen möchten und keinen Schulplatz in einer weiterführenden Schule nachweisen können, von der staatlichen, nicht rückzahlungspflichtigen Förderung ausgeschlossen. Seit vielen Jahren weisen wir auf diese strukturelle Diskriminierung hin und setzen uns mit anderen Organisationen (allen voran: [AJA - dem Dachverband der gemeinnützigen Austauschorganisationen](#), der Initiative [Austausch macht Schule](#)) dafür ein, dass das BAföG reformiert wird.

Am 6. März 2024 hat das Kabinett das 29. BAföG-Änderungsgesetz beschlossen, ohne auf die Reformvorschläge einzugehen. Keine einzige beschlossene Änderung betrifft das Schüler-Auslands-BAföG! Dieses ist im vorliegenden Referentenentwurf weiterhin Schüler*innen vorbehalten, die zum Zeitpunkt der Antragstellung einen Schulplatz in Deutschland in einer gymnasialen Oberstufe, Berufsfachschule oder Fachoberschulklasse nachweisen können. Darüber hinaus darf ein Schüleraustausch nur vor der 10 Klasse stattfinden, sofern das Abitur im G8-System abgelegt wird und im Ausland die nächste Klassenstufe besucht wird. Das ist nicht nur wegen der unterschiedlichen Schulstrukturen schwer umsetzbar, sondern häufig eine zusätzliche Hürde für weniger leistungsstarke Schüler*innen.

Das Ziel von BAföG ist „allen jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, unabhängig von ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation ihre Ausbildung zu absolvieren, die ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht.“ (vgl. offizielle [Homepage des BMBF](#)). Ein Schuljahr im Ausland ist ein Bildungsangebot, das nicht nur den interkulturellen Austausch fördert, sondern sich auch positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung auswirkt und häufig eine entscheidende Wirkung auf erfolgreiche Bildungsbiographien hat. Dabei sind finanziell schwächere Familien ganz besonders auf staatliche Förderung angewiesen.

Wir halten es für eine vertane Chance, dass die Bundesregierung die Reform nicht nutzt, um das Gesetz bildungsgerechter zu gestalten und fordern, dass es entsprechend angepasst wird!

Noch ein wichtiger Zusatz: Bei jedem Schuljahr im Ausland fallen die Programmgebühren i.d.R. VOR der Ausreise an, die BAföG Förderbeträge werden aber erst nach Ausreise und beim Vorliegen der Bescheinigung der Schule im Ausland ausgezahlt. Auch dieser Umstand trägt zur Ungleichheit bei, da Familien, die über keine nennenswerten Ersparnisse verfügen, oft aus Angst vor den langen Überbrückungszeiten von dem Vorhaben, einem Kind die Erfahrung eines Schuljahres im Ausland zu ermöglichen, wieder abrücken. Auch da sind Verbesserungen wie z.B. zeitnahe oder beschleunigte Verfahren, die den Familien Planungssicherheit bieten, wünschenswert.

Schilderungen von Eltern unserer Stipendiat*innen

Schulform:

Im Sommer trat unsere Tochter Rika mit dem Wunsch an uns Eltern heran, ein Jahr als Austauschschülerin nach Abschluss der 10. Klasse im Ausland zu verbringen. Danach haben wir uns sogleich um alle Notwendigkeiten gekümmert, alle möglichen Institutionen und Organisationen angerufen, angeschrieben bzw. Kontakt aufgenommen, um so viel wie möglich Informationen zusammenzutragen, die für die Teilnahme an einem Austauschjahr notwendig sind. Auch über die Möglichkeit eines Auslands-Bafög haben wir uns informiert und beraten lassen, sogar mit dem zuständigen Bundesministerium Kontakt aufgenommen. Wir haben uns über Stipendien Informationen eingeholt und welche Möglichkeiten der Finanzierung es gibt. Denn uns allen war klar, dass ein Auslandsjahr, in unserer derzeitigen finanziellen Lage, nicht von uns allein zu finanzieren ist. Wir hatten schon um eine Bafög Vorabberechnung gebeten und im gleichen Zeitraum Stipendienanträge für die AFS und der Kreuzberger Kinderstiftung vorbereitet, wobei uns klar war, dass nur ein bewilligtes Stipendium für unser Vorhaben Verwendung finden kann.

Während der Antragstellung bei der Kreuzberger Kinderstiftung haben wir mit der dort zuständigen Mitarbeiterin Frau Tobor telefoniert und erst von ihr erfahren, dass es für Sekundarschüler die nach Abschluss der 10. Klasse kein Abitur oder Fachabitur machen, sondern „nur“ eine Berufsausbildung beginnen, kein Auslands-Bafög gibt. Somit war eigentlich das Vorhaben für uns ohne Bafög schon zum Scheitern verurteilt. Wir haben unsere finanzielle Situation angeschaut und festgelegt, welche Mittel von uns aufgebracht werden könnten.

Die Stipendienanträge haben wir dann gestellt, mit der Hoffnung, genug finanzielle Mittel bewilligt zu bekommen. Wäre uns im Vorfeld bekannt gewesen, dass es keine Möglichkeit auf Auslands-Bafög gibt, hätten wir mit dem Vorhaben Schüleraustauschjahr wohl niemals begonnen!

Wir hätten nie gedacht, dass in Deutschland die gewählte Schulform den Unterschied ausmacht, wer staatliche Förderung bekommt und wer nicht! Sozusagen eine Zweiklassengesellschaft, die einen bekommen was, die anderen eben nicht. Unglaublich!!!

Wir hoffen natürlich immer noch, dass es zu einer Gleichstellung der Schulformen kommt und alle Schüler in den Genuss eines Bafög kommen können!

Klassenstufe:

*Meine Tochter Nele hat schon früh den Wunsch geäußert, ein Austauschjahr machen zu wollen. Sie war Schülerin einer 8. Klasse auf einer Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg, sie lernte auf Gymnasialniveau. Ihr Vater und ich leben getrennt, wir sind beide berufstätig, verdienen "normale Gehälter", er als Fensterbauer, ich als Schulsekretärin. Als Nele den Wunsch äußerte, ein Jahr im Ausland zur Schule gehen zu wollen, wollten wir sie natürlich unterstützen. Die Programmpreise im außer-europäischen Ausland waren für uns nicht zu finanzieren, aber Nele hat sich letztendlich auch für das europäische Ausland begeistern können. Wir haben eine Messe besucht, verschiedene Anbieter verglichen und schließlich bei YFU einen Antrag gestellt. Nele hatte ein Bewerbungsgespräch und hat die Zusage für Bulgarien erhalten. Wir haben viel Administratives erledigt, Arztbesuche, Impfungen, Motivationsschreiben, Gastfamilienvideo, ... Zu spät haben wir erfahren, dass ein Anspruch auf Auslandsbafög nur besteht, wenn das Austauschjahr in den letzten drei Jahren der Schullaufbahn stattfindet. Nele besuchte mittlerweile die 9. Klasse. Sie wollte unbedingt am Austauschjahr festhalten. Sie hatte super Noten und ihre Klassenlehrerin und sie selbst meinten, dass ein Schulwechsel an einem G8er machbar wäre. Nele wollte es, wir haben sie unterstützt und gemeinsam ein Gymnasium gesucht und auch gefunden. Also hat sie im Oktober 2023 die Schule gewechselt, einen längeren (1stündigen) Fahrweg auf sich genommen, um an ihrem Traum festzuhalten. Mittlerweile hatten wir auch einen Antrag auf Teilstipendium und Schüler-Auslandsbafög gestellt. Zweifach wurden vom Bafögamt Unterlagen eingefordert, die wir noch gar nicht einbringen konnten wie z.B. die Bestätigung der ausländischen Schule und ein Formular zum "Mietverhältnis", obwohl es sich ja um einen Aufenthalt bei einer Gastfamilie handelt. Immer mit dem Hinweis, dass über den Antrag erst entschieden wird, wenn Nele den Auslandsaufenthalt angetreten hat. **Das hat uns schon unter Druck gesetzt.** Wäre ein Austauschjahr alleinig mit Kindergeld machbar? Nun war Nele auf dem Gymnasium, versuchte den fehlenden Stoff mit Nachhilfe und viel Eigeninitiative auf die Reihe zu bekommen. Ihre Klassenlehrerinnen teilten mir dann aber nach dem Halbjahr mit, dass es für Nele "nicht die richtige Schule wäre und wir Alternativen suchen sollten", weil sonst die Versetzung gefährdet wäre. Sie hatte auf dem Gymnasialniveau in der Gemeinschaftsschule 2er und jetzt auf einmal 4er und auch vereinzelt 5er. Wir konnten uns das nicht erklären. Ehrlich gesagt, waren Nele und ich traurig, wütend, verzweifelt. Der einzige (Aus-)weg war die Rückkehr an ihre alte Schule (die jetzt im Mai 2024 stattfinden wird). Die Anspruchsvoraussetzungen für eine Förderung durch das Auslandsbafög liegen damit nicht mehr vor.*

Nele hält weiterhin an ihrem Wunsch fest, nach Bulgarien zu gehen. Um aber etwas Ruhe und Stabilität reinzubekommen und um die staatliche Förderung des Schuljahres im Ausland zu bekommen, ist geplant, dass Nele nun erst einmal ihren Realschulabschluss ablegt und das Auslandsjahr um ein Jahr verschiebt. Das klären wir mit der Austauschorganisation und hoffen, dass keine Stornogebühren anfallen. Ehrlich gesagt verstehe ich ganz und gar nicht, warum Schüler-Auslandsbafög nicht zugänglich ist für alle Schularten und warum nicht vor Abreise zumindest mitgeteilt wird, ob und was für ein Anspruch bestünde. Hinzufügen möchte ich, dass der Schultyp nichts über die Reife der Schüler/innen aussagt. Die Wege einer Schullaufbahn sind heutzutage vielfältig und nicht in Stein gemeißelt. Ein Austauschjahr erweitert den Horizont, macht toleranter, schenkt Erfahrungen, lehrt Sprachen... diese Erfahrung sollte allen zugänglich sein. Eine frühere Mitteilung vor Abreise über den Anspruch würde Eltern wie uns enorm viel Druck nehmen bzw. mehr Sicherheit geben. Nicht umsonst beantragt man Bafög.

da ja gegebenenfalls die finanziellen Mittel für das Jahr sonst nicht gesichert sind und andere Wege für die Finanzierung gefunden werden müssten.

Verwaltungsverfahren:

„Ein Auslandsjahr ist auf jeden Fall etwas Besonderes und ich hoffe, dass du diese Erfahrung machen kannst und viel daraus lernen wirst. Finanziell schaffen wir das zusammen.“ sind die Worte die ich meiner Tochter sagte, als sie mir von ihrem Traum nach der 10. Klasse ein Auslandsjahr zu machen erzählte. Zum Glück wurde sie im rechtzeitigen Moment auf ein Auslandsjahr aufmerksam und wir hatten genügend Zeit uns zu informieren und darauf vorzubereiten. Ein Antrag bei BAföG hat nämlich bestimmte Voraussetzungen, die wir aufgrund der Schulform meiner Tochter nicht von Anfang an erfüllen konnten, da sie eine Realschule besucht und BAföG angibt, dass man nach der 10. Klasse weiterhin auf eine gemeinbildende Schule gehen muss. Aus diesem Grund, mussten wir im Voraus eine Schulbestätigung bei einer weiterführenden Schule besorgen, was leider viel Aufwand und Unterlagen benötigte. Nachdem wir die Zusage von der Schule erhalten haben, wo wir gedacht haben, dass es die letzte Hürde war, war es immer noch nicht sicher ob es einen Zuschuss geben wird oder mit welcher Höhe man rechnen kann. Schlussendlich, in der Mitte des Auslandsjahres meiner Tochter nach fast einem Jahr nach der Beantragung des BAföGs erhielten wir es. Wir sind froh, dass wir die Voraussetzungen erfüllen konnten und meine uns Dank dem BAföG sich um spätere Kosten keine Sorgen machen müssen, auch wenn es kompliziert war.